Beispiel für einen schulinternen Lehrplan

Gymnasium – Sekundarstufe I

Geschichte

(Fassung vom 31.01.2020)

*Hinweis:*

Gemäß § 29 Absatz 2 des Schulgesetzes bleibt es der Verantwortung der Schulen überlassen, auf der Grundlage der Kernlehrpläne in Verbindung mit ihrem Schulprogramm schuleigene Unterrichtsvorgaben zu gestalten, welche Verbindlichkeit herstellen, ohne pädagogische Gestaltungsspielräume unzulässig einzuschränken.

Den Fachkonferenzen kommt hier eine wichtige Aufgabe zu: Sie sind verantwortlich für die schulinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der fachlichen Arbeit und legen Ziele, Arbeitspläne sowie Maßnahmen zur Evaluation und Rechenschaftslegung fest. Sie entscheiden in ihrem Fach außerdem über Grundsätze zur fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit, über Grundsätze zur Leistungsbewertung und über Vorschläge an die Lehrerkonferenz zur Einführung von Lernmitteln (§ 70 SchulG).

Getroffene Verabredungen und Entscheidungen der Fachgruppen werden in schulinternen Lehrplänen dokumentiert und können von Lehrpersonen, Lernenden und Erziehungsberechtigten eingesehen werden. Während Kernlehrpläne die erwarteten Lernergebnisse des Unterrichts festlegen, beschreiben schulinterne Lehrpläne schulspezifisch Wege, auf denen diese Ziele erreicht werden sollen.

Als ein Angebot, Fachkonferenzen im Prozess der gemeinsamen Unterrichtsentwicklung zu unterstützen, steht hier ein Beispiel für einen schulinternen Lehrplan eines fiktiven Gymnasiums für das Fach Geschichte zur Verfügung. Das Angebot kann gemäß den jeweiligen Bedürfnissen vor Ort frei genutzt, verändert und angepasst werden. Dabei bieten sich insbesondere die beiden folgenden Möglichkeiten des Vorgehens an:

• Fachgruppen können ihre bisherigen schulinternen Lehrpläne mithilfe der im Angebot ausgewiesenen Hinweise bzw. dargelegten Grundprinzipien auf der Grundlage des neuen Kernlehrplans überarbeiten.

• Fachgruppen können das vorliegende Beispiel mit den notwendigen schulspezifischen Modifikationen und ggf. erforderlichen Ausschärfungen vollständig oder in Teilen übernehmen.

Das vorliegende Beispiel für einen schulinternen Lehrplan berücksichtigt in seinen Kapiteln die obligatorischen Beratungsgegenstände der Fachkonferenz. Eine Sequenzierung aller Unterrichtsvorhaben des Fachs ist enthalten und für alle Lehrpersonen der Beispielschule einschließlich der vorgenommenen Schwerpunktsetzungen verbindlich.

Auf dieser Grundlage plant und realisiert jede Lehrkraft ihren Unterricht in eigener Zuständigkeit und pädagogischer Verantwortung. Konkretisierte Unterrichtsvorhaben, wie sie exemplarisch im Lehrplannavigator NRW unter „Hinweise und Materialien“ zu finden sind, besitzen demgemäß nur empfehlenden Charakter und sind somit nicht zwingender Bestandteil eines schulinternen Lehrplans. Sie dienen der individuellen Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer.

**Inhalt**

[1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit 4](#_Toc19122002)

[2 Entscheidungen zum Unterricht 7](#_Toc19122003)

[2.1 Unterrichtsvorhaben 8](#_Toc19122004)

[2.2 Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit 20](#_Toc19122005)

[2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung 21](#_Toc19122006)

[2.4 Lehr- und Lernmittel 23](#_Toc19122007)

[3 Entscheidungen zu fach- oder unterrichtsübergreifenden Fragen 25](#_Toc19122008)

[4 Qualitätssicherung und Evaluation 26](#_Toc19122009)

# 1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

*Hinweis:*

Schulinterne Lehrpläne dokumentieren Vereinbarungen, wie die Vorgaben der Kernlehrpläne unter den besonderen Bedingungen einer konkreten Schule umgesetzt werden. Diese Ausgangsbedingungen für den fachlichen Unterricht werden in Kapitel 1 beschrieben. Fachliche Bezüge zu folgenden Aspekten können beispielsweise beschrieben werden:

* Leitbild der Schule,
* Rahmenbedingungen des schulischen Umfelds,
* schulische Standards zum Lehren und Lernen,
* Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

Das vorliegende Beispiel für einen schulinternen Lehrplan wurde für ein fiktives Gymnasium konzipiert, für das folgende Bedingungen vorliegen:

* vierzügiges Gymnasium,
* 865 Schülerinnen und Schüler,
* 60 Lehrpersonen.

**Fachliche Bezüge zum Leitbild der Schule**

In unserem Schulprogramm ist als wesentliches Ziel der Schule beschrieben, die Lernenden als Individuen mit jeweils besonderen Fähigkeiten, Stärken und Interessen in den Blick zu nehmen. Es ist ein wichtiges Anliegen, durch gezielte Unterstützung des Lernens die Potenziale jeder Schülerin und jedes Schülers in allen Bereichen optimal zu entwickeln. In einem längerfristigen Entwicklungsprozess arbeitet das Fach Geschichte daran, die Bedingungen für erfolgreiches und individuelles Lernen zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine gemeinsame Vorgehensweise aller Fächer des Lernbereichs angestrebt. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordinierung der Fachbereiche werden Bezüge zwischen Inhalten der Fächer hergestellt. Außerdem wird zurzeit ein fächerübergreifendes Konzept für fachliche Hausaufgaben und Lernzeiten entwickelt.

**Fachliche Bezüge zu den Rahmenbedingungen des schulischen Umfelds**

Das fiktive Gymnasium ist eine Stadtteilschule im Ballungsraum Rhein-Ruhr. In ihm werden 865 Schülerinnen und Schüler zahlreicher Nationalitäten, unterschiedlicher sozialer Herkunft unterrichtet.

Die Fachgruppe Geschichte versteht ihr Fach als einen unverzichtbaren Beitrag zur politischen Bildung, der in dieser Schule mit ihrer sehr heterogenen Schülerschaft von hoher Alltagsrelevanz ist. Interkulturelle Toleranz ist die Voraussetzung für den Schulfrieden, und „Alteritätserfahrung“ ist hier eine tagtägliche Realität. Deswegen hat das Fach im Unterricht keine Schwierigkeiten, an entsprechende Schülererfahrungen anzuknüpfen und mit der historischen Vertiefung, die Fortschritt wie Scheitern gleichermaßen zur Sprache bringt, ein Bewusstsein für den Wert gelingender Inte­gration aufzubauen. Der Lehrplan ermöglicht diese Anliegen mit mehreren Inhaltsfeldern, die durch die Fachgruppe so zu Unterrichtsvorhaben entwickelt werden, dass sie im gewünschten demokratischen Sinne einen Beitrag zur pädagogischen Arbeit der Schule leisten. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Kenntnis der politischen Kultur, der die Schule verpflichtet ist, notwendig ist, damit sich die Schülerinnen und Schüler zu handlungsfähigen Demokraten entwickeln können, und dass in der Auseinandersetzung mit der Geschichte dieser politischen Kultur das Bewusstsein dafür entsteht, dass dieses Politikmodell geworden ist, also einerseits eine keineswegs selbstverständliche Errungenschaft darstellt, andererseits aber auch der kritischen Weiterentwicklung bedarf.

**Fachliche Bezüge zu schulischen Standards zum Lehren und Lernen**

Die Schule hat einen Fachraum für das Fach Geschichte, in dem außer einem Bestand an Fachliteratur, Nachschlagewerken und Quellensammlungen sowie einem Klassensatz Geschichtsatlanten eine ausreichende Anzahl von neueren Ausgaben des Grundgesetzes und Foliensammlungen zugänglich sind; hier werden auch Materialien der Bundeszentrale für politische Bildung gesammelt. Alle Räume verfügen über W-LAN-Zugang zum Internet und Beamer bzw. interaktive Whiteboards. Um geeignete Apps und Werkzeuge für den fachlichen Unterricht nutzen zu können verfügt die Schule über einen Klassensatz ausleihbarer Tablets.

Die Schule verfügt über eine Schülerbibliothek, die in Eigenregie der Schule und mit wesentlicher Unterstützung aus der Elternschaft geführt wird. So haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, unterschiedliche Materialien (Fachbücher, Lernhilfen, methodische Anlei­tungen etc.) einzusehen oder auszuleihen, und hier gibt es auch PCs mit Internetzugang, die von diesen genutzt werden können. Eine Zweigstelle der Stadtbibliothek befindet sich in der Nähe der Schule. Bei Bedarf sind beide Bibliotheken bereit, Handapparate zu bestimmten Themen aufzustellen.

Das Schulprogramm sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler eine konsequente methodische Schulung erhalten sollen, sowohl in fachspezifischer Hinsicht als auch fachunspezifisch. Das Fach Geschichte ist ein Fach mit einem traditionell sehr entwickelten Methodenbewusstsein und kann daher zu diesem Ziel der Schule einen umfangreichen Beitrag leisten: Die Analyse von analogen und digitalen Medienprodukten aller Art (Texten, Bildern, Filmen, Nachrichten, öffentlichen Inszenierungen) versetzt die Schülerinnen und Schüler in die Lage, auch außerhalb des Unterrichts und des direkten fachlichen Bezuges kritische Distanz zu den Einflüssen der Medien zu wahren. Der Umgang mit (oft fremdartigen) Texten fördert ihre Lesekompetenz; die Notwendigkeit, eigene Narrationen zu verfassen, schult sie in ihrer Ausdrucksfähigkeit und Sprachkompetenz; die ständige Herausforderung durch die Frage nach einer „Wahrheit“ zeigt ihnen die Grenzen, an die das eigene Erkenntnis- und Urteilsvermögen stößt.

**Fachliche Zusammenarbeit mit außerunterrichtlichen Partnern**

In der Stadt und erreichbarer Nähe befinden sich für die Unterrichtsarbeit relevante Museen, Archive, Gedenkstätten und andere außerschulische Lernorte. Die Fachschaft Geschichte hat seit 2018 eine Bildungspartnerschaft mit dem Kommunalarchiv.

# 2 Entscheidungen zum Unterricht

Die Umsetzung des Kernlehrplans mit seinen verbindlichen Kompetenzerwartungen im Unterricht erfordert Entscheidungen auf verschiedenen Ebenen:

Die Übersicht über die *Unterrichtsvorhaben* gibt den Lehrkräften eine rasche Orientierung bezüglich der laut Fachkonferenz verbindlichen Unterrichtsvorhaben und der damit verbundenen Schwerpunktsetzungen für jedes Schuljahr.

Die Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan sind die vereinbarte Planungsgrundlage des Unterrichts. Sie bilden den Rahmen zur systematischen Anlage und Weiterentwicklung *sämtlicher* im Kernlehrplan angeführter Kompetenzen, setzen jedoch klare Schwerpunkte. Sie geben Orientierung, welche Kompetenzen in einem Unterrichtsvorhaben besonders gut entwickelt werden können und berücksichtigen dabei die obligatorischen Inhaltsfelder und inhaltlichen Schwerpunkte. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, *alle* Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu fördern.

In weiteren Absätzen dieses Kapitels werden *Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit*, *Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung* sowie Entscheidungen zur Wahl der *Lehr- und Lernmittel* festgehalten, um die Gestaltung von Lernprozessen und die Bewertung von Lernergebnissen im erforderlichen Umfang auf eine verbindliche Basis zu stellen.

## 2.1 Unterrichtsvorhaben

In der nachfolgenden Übersicht über die Unterrichtsvorhaben wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Die Übersicht dient dazu, für die einzelnen Jahrgangsstufen allen am Bildungsprozess Beteiligten einen schnellen Überblick über Themen bzw. Fragestellungen der Unterrichtsvorhaben unter Angabe besonderer Schwerpunkte in den Inhalten und in der Kompetenzentwicklung zu verschaffen. Dadurch soll verdeutlicht werden, welches Wissen und welche Fähigkeiten in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben besonders gut zu erlernen sind und welche Aspekte deshalb im Unterricht hervorgehoben thematisiert werden sollten. Unter den Hinweisen des Übersichtsrasters werden u.a. Möglichkeiten im Hinblick auf inhaltliche Fokussierungen und interne Verknüpfungen ausgewiesen.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Der Schulinterne Lehrplan ist so gestaltet, dass er zusätzlichen Spielraum für Vertiefungen, besondere Interessen von Schülerinnen und Schülern, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.Ä.) belässt. Abweichungen über die notwendigen Absprachen hinaus sind im Rahmen des pädagogischen Gestaltungsspielraumes der Lehrkräfte möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

#### Übersicht über die Unterrichtsvorhaben

|  |
| --- |
| **Jahrgangsstufe 5/6** |
| ***Unterrichtsvorhaben I:***  **Frühe Kulturen und erste Hochkulturen – Wirkmächtige Veränderungen in der Frühgeschichte der Menschheit.**  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung**:  *Sachkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * beschreiben ausgewählte Personen und Gruppen in den jeweiligen Gesellschaften und ihre Funktionen, Interessen und Handlungsspielräume (SK 4), * informieren fallweise über Lebensbedingungen, Handelsbeziehungen, kulturelle Kontakte sowie Konflikte von Menschen in der Vergangenheit (SK 5), * benennen einzelne Zusammenhänge zwischen ökonomischen und gesellschaftlichen Prozessen (SK 8).   *Methodenkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * ermitteln zielgerichtet Informationen und Daten in Geschichtsbüchern, digitalen Medienangeboten und in ihrem schulischen Umfeld zu ausgewählten Fragestellungen (MK 2), * wenden grundlegende Schritte der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung mit auch digitalen historischen Darstellungen aufgabenbezogen an (MK 5).   *Urteilskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * unterscheiden zur Beantwortung einer historischen Frage zwischen einem Sach- und Werturteil (UK 1), * beurteilen im Kontext eines einfachen Beispiels das historische Handeln von Menschen unter Berücksichtigung ihrer Handlungsspielräume (UK 3).   *Handlungskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * erklären innerhalb ihrer Lerngruppe den Sinnzusammenhang zwischen historischen Erkenntnissen und gegenwärtigen Herausforderungen (HK 2).   **Inhaltsfelder**: Inhaltsfeld 1: Frühe Kulturen und erste Hochkulturen  **Inhaltliche Schwerpunkte**:   * Steinzeitliche Lebensformen * Handel in der Bronzezeit * Hochkulturen am Beispiel Ägyptens   **Hinweise:** -  **Zeitbedarf**: ca. 16 Ustd. |
| ***Unterrichtsvorhaben II:***  **Zusammenleben in den griechischen Poleis und im Imperium Romanum – die Bedeutung der griechisch-römischen Antike für die Gegenwart**  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung**:  *Sachkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart und entwickeln daran nach vorgegebenen Schemata angeleitet Fragen (SK 1), * identifizieren Ereignisse, Prozesse, Umbrüche, kulturelle Errungenschaften sowie Herrschaftsformen in historischen Räumen und ihrer zeitlichen Dimension (SK 6), * beschreiben im Rahmen eines Themenfeldes historische Zusammenhänge unter Verwendung zentraler Dimensionen und grundlegender historischer Fachbegriffe (SK 7).   *Methodenkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * unterscheiden zwischen Quellen und Darstellungen und stellen Verbindungen zwischen ihnen her (MK 3), * wenden grundlegende Schritte der Interpretation von Quellen unterschiedlicher Gattungen auch unter Einbeziehung digitaler Medien aufgabenbezogen an (MK 4).   *Urteilskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * beurteilen das historische Handeln von Menschen unter Berücksichtigung von Multiperspektivität und grundlegender Kategorien, (UK 2), * erkennen die (mögliche) Vielfalt von Sach- und Werturteilen zur Beantwortung einer historischen Fragestellung (UK6).   *Handlungskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * stellen einen Bezug von Phänomenen aus der Vergangenheit zur eigenen persönlichen Gegenwart her (HK 1).  Inhaltsfelder: Inhaltsfeld 2: Antike Lebenswelten: Griechische Poleis und Imperium Romanum **Inhaltliche Schwerpunkte**:   * Lebenswelten und Formen politischer Beteiligung in griechischen Poleis * Herrschaft, Gesellschaft und Alltag im Imperium Romanum   **Hinweise: -**  **Zeitbedarf**: ca. 24 Ustd. |
| ***Unterrichtsvorhaben III a):***  **Lebenswelten im Mittelalter**  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung**:  *Sachkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * benennen aufgabenbezogen die subjektive Sichtweise des Verfassers oder der Verfasserin in Quellen niedriger Strukturiertheit (SK 2), * beschreiben in einfacher Form Ursachen, Verlaufsformen sowie Folgen historischer Ereignisse (SK 3).   *Methodenkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * treffen mediale Entscheidungen für die Beantwortung einer Fragestellung (MK 1), * wenden grundlegende Schritte der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung mit auch digitalen historischen Darstellungen aufgabenbezogen an (MK 5), * präsentieren in analoger und digitaler Form (fach-)sprachlich angemessen Arbeitsergebnisse zu einer historischen Fragestellung (MK 6).   *Urteilskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * bewerten menschliches Handeln in der Vergangenheit im Kontext eines überschaubaren Beispiels mit Entscheidungscharakter (UK 4), * erörtern grundlegende Sachverhalte unter Berücksichtigung der Geschichtskultur, außerschulischer Lernorte und digitaler Deutungsangebote (UK 5).   *Handlungskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * erkennen die Unterschiedlichkeit zwischen vergangenen und gegenwärtigen Wertmaßstäben (HK 3), * hinterfragen zunehmend die in ihrer Lebenswelt analog und digital auftretenden Geschichtsbilder (HK 4).   **Inhaltsfelder:**Inhaltsfeld 3 a): Lebenswelten im Mittelalter  **Inhaltliche Schwerpunkte:**   * Herrschaft im Fränkischen Reich und im Heiligen Römischen Reich * Lebensformen in der Ständegesellschaft: Land, Burg, Kloster   **Hinweise: -**  **Zeitbedarf**: ca. 20 Ustd. |
| **Summe Jahrgangsstufe 5/6: 60 Stunden** |
| **Jahrgangsstufe 7-9** |
| ***Unterrichtsvorhaben III b)***  **Lebenswelten im Mittelalter**  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung:**  *Sachkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * stellen ökonomisch-soziale Lebensbedingungen, Handelsbeziehungen, kulturelle Kontakte sowie Konflikte von Menschen in der Vergangenheit dar (SK 5).   Methodenkompetenz  Die Schülerinnen und Schüler   * wenden zielgerichtet Schritte der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung mit auch digitalen historischen Darstellungen fachgerecht an (MK 5).   Urteilskompetenz  Die Schülerinnen und Schüler   * beurteilen das historische Handeln von Menschen im Hinblick auf Interessenbezogenheit, Möglichkeiten und Grenzen sowie beabsichtigte und unbeabsichtigte Folgen (UK 3).   Handlungskompetenz  Die Schülerinnen und Schüler   * reflektieren die Wirkmächtigkeit von Geschichtsbildern und narrativen Stereotypen unter Berücksichtigung ihrer medialen Darstellung im öffentlichen Diskurs (HK 4).   **Inhaltsfelder: Inhaltsfeld** 3 b): Lebenswelten im Mittelalter  **Inhaltliche Schwerpunkte:**   * Städte und ihre Bewohnerinnen und Bewohner * Begegnungen von Menschen unterschiedlicher Religionen: Christen, Juden und Muslime * Transkontinentale Handelsbeziehungen zwischen Europa, Asien und Afrika   **Hinweise: -**  **Zeitbedarf:** ca. 14 Ustd |
| ***Unterrichtsvorhaben IV:***  **Kontinuität und Wandel in der Frühen Neuzeit - Um- und Aufbrüche in globaler Perspektive**  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung**:  *Sachkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * erläutern die subjektive Sichtweise des Verfassers oder der Verfasserin in Quellen (SK 2), * stellen ökonomisch-soziale Lebensbedingungen, Handelsbeziehungen, kulturelle Kontakte sowie Konflikte von Menschen in der Vergangenheit dar (SK 5).   *Methodenkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * erläutern den Unterschied zwischen verschiedenen analogen und digitalen Quellengattungen und Formen historischer Darstellung (MK 3), * wenden zielgerichtet Schritte der Interpretation von Quellen unterschiedlicher Gattungen auch unter Einbeziehung digitaler Medien an (MK 4).   *Urteilskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * beurteilen das historische Handeln von Menschen im Hinblick auf Interessenbezogenheit, Möglichkeiten und Grenzen sowie beabsichtigte und unbeabsichtigte Folgen (UK 3), * bewerten unter Offenlegung der eigenen Wertmaßstäbe und gegenwärtiger Normen menschliches Handeln in der Vergangenheit im Kontext eines Falles oder Beispiels mit Entscheidungscharakter (UK 4).   *Handlungskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * reflektieren im Rahmen des Vergleichs mit früheren Wertvorstellungen die eigenen Deutungsmuster und Wertmaßstäbe (HK 3).   **Inhaltsfelder**: Inhaltsfeld 4: Frühe Neuzeit: Neue Welten, neue Horizonte  **Inhaltliche Schwerpunkte**:   * Renaissance, Humanismus, Reformation * Gewalterfahrungen in der Frühen Neuzeit: Hexenverfolgungen und Dreißigjähriger Krieg * Europäer und Nicht-Europäer – Entdeckungen und Eroberungen * Vernetzung und Verlagerung globaler Handelswege   **Hinweise: -**  **Zeitbedarf**: ca. 22 Ustd. |
| ***Unterrichtsvorhaben V:***  **„Sattelzeit“ (ca. 1750 – 1870) – Aufbruch in die Moderne und Fortschritt für alle?**  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung**:  *Sachkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * stellen Ereignisse, Prozesse, Umbrüche, Kontinuitäten, kulturelle Errungenschaften sowie Herrschaftsformen in historischen Räumen und ihrer zeitlichen Dimension in einem Zusammenhang dar (SK 6), * stellen Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Prozessen in der Geschichte dar (SK 8).   *Methodenkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * wenden zielgerichtet Schritte der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung mit auch digitalen historischen Darstellungen fachgerecht an (MK 5).   *Urteilskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * beurteilen das historische Handeln von Menschen unter Berücksichtigung von Multiperspektivität, Kategorien sowie zentraler Dimensionen (UK 2).   *Handlungskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * erörtern innerhalb ihrer Lerngruppe die Übertragbarkeit historischer Erkenntnisse auf aktuelle Probleme und mögliche Handlungsoptionen für die Zukunft (HK 2).  Inhaltsfelder: Inhaltsfeld 5: Das „lange“ 19. Jahrhundert – politischer und wirtschaftlicher Wandel in Europa **Inhaltliche Schwerpunkte**:   * Französische Revolution und Wiener Kongress * Revolutionen von 1848/49 und deutsche Reichsgründung * Industrialisierung und Arbeitswelten   **Hinweise: -**  **Zeitbedarf**: ca. 24 Ustd. |
| ***Unterrichtsvorhaben VI:***  **Imperialismus und Erster Weltkrieg - Vom Wettstreit der Imperien um „Weltherrschaft“ bis zur „Urkatastrophe“ des 20. Jahrhunderts**  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung**:  *Sachkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart und entwickeln daran erkenntnisleitende Fragen (SK 1), * unterscheiden Anlässe und Ursachen, Verlaufsformen sowie Folgen und Wirkungen historischer Ereignisse (SK 3), * erläutern Interessen und Handlungsspielräume historischer Akteurinnen und Akteure in den jeweiligen Gesellschaften (SK 4).   *Methodenkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * treffen unter Berücksichtigung der Fragestellung mediale und methodische Entscheidungen für eine historische Untersuchung (MK 1).   *Urteilskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * vergleichen Deutungen unter Berücksichtigung der Geschichts- und Erinnerungskultur, außerschulischer Lernorte und digitaler Deutungsangebote und nehmen kritisch Stellung dazu (UK 5).   *Handlungskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * reflektieren im Rahmen des Vergleichs mit früheren Wertvorstellungen die eigenen Deutungsmuster und Wertmaßstäbe (HK 3).   **Inhaltsfelder**: Inhaltsfeld 6: Imperialismus und Erster Weltkrieg  **Inhaltliche Schwerpunkte**:   * Imperialistische Expansionen in Afrika * Ursachen, Merkmale und Verlauf des Ersten Weltkriegs * Neue weltpolitische Koordinaten: Epochenjahr 1917 * Pariser Friedensverträge   **Hinweise: -**  **Zeitbedarf**: ca. 20 Ustd. |
| ***Unterrichtsvorhaben VII:***  **Rahmenbedingungen, Aufbrüche, Scheitern – Die Weimarer Republik 1918 -1933**  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung**:  *Sachkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart und entwickeln daran erkenntnisleitende Fragen (SK 1), * stellen Ereignisse, Prozesse, Umbrüche, Kontinuitäten, kulturelle Errungenschaften sowie Herrschaftsformen in historischen Räumen und ihrer zeitlichen Dimension in einem Zusammenhang dar (SK 6).   *Methodenkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * wenden zielgerichtet Schritte der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung mit auch digitalen historischen Darstellungen fachgerecht an (MK 5), * präsentieren in analoger und digitaler Form (fach-)sprachlich angemessen eigene historische Narrationen (MK 6).   *Urteilskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * beurteilen das historische Handeln von Menschen unter Berücksichtigung von Multiperspektivität, Kategorien sowie zentraler Dimensionen (UK 2), * beurteilen das historische Handeln von Menschen im Hinblick auf Interessenbezogenheit, Möglichkeiten und Grenzen sowie beabsichtigte und unbeabsichtigte Folgen (UK 3).   *Handlungskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * erörtern innerhalb ihrer Lerngruppe die Übertragbarkeit historischer Erkenntnisse auf aktuelle Probleme und mögliche Handlungsoptionen für die Zukunft (HK 2).   **Inhaltsfelder**: Inhaltsfeld 7: Weimarer Republik  **Inhaltliche Schwerpunkte**:   * Etablierung einer Demokratie * Innen- und außenpolitische sowie gesellschaftliche Chancen, Erfolge und Belastungen * Massenmedien, Konsumgesellschaft und neue Wege in Kunst und Kultur * Weltwirtschaftskrise und ihre Auswirkungen   Inhaltsfeld 8: Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg  **Inhaltliche Schwerpunkte:**   * Ende des Rechts- und Verfassungsstaats (1993/34)   **Hinweise: -**  **Zeitbedarf**: ca. 14 Ustd. |
| ***Unterrichtsvorhaben VIII:***  **Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg – Ursachen und Folgen, Verantwortung und Schuld**  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung**:  *Sachkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * erläutern Interessen und Handlungsspielräume historischer Akteurinnen und Akteure in den jeweiligen Gesellschaften (SK 4), * stellen Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Prozessen in der Geschichte dar (SK 8).   *Methodenkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * wenden zielgerichtet Schritte der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung mit auch digitalen historischen Darstellungen fachgerecht an (MK 5).   *Urteilskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * bewerten unter Offenlegung der eigenen Wertmaßstäbe und gegenwärtiger Normen menschliches Handeln in der Vergangenheit im Kontext eines Falles oder Beispiels mit Entscheidungscharakter (UK 4), * überprüfen anhand von bekannten Kriterien, ob ihre Informationen zur Beantwortung einer Urteilsfrage ausreichend sind (UK 6).   *Handlungskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * reflektieren im Rahmen des Vergleichs mit früheren Wertvorstellungen die eigenen Deutungsmuster und Wertmaßstäbe (HK 3).  Inhaltsfelder: Inhaltsfeld 8: Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg **Inhaltliche Schwerpunkte**:   * Ende des Rechts- und Verfassungsstaats (1933/34) * Der Nationalsozialismus – Ideologie und Herrschaftssystem * Alltagsleben in der NS-Diktatur zwischen Zustimmung, Unterdrückung, Verfolgung, Entrechtung und Widerstand * 2. Weltkrieg, Vernichtungskrieg und Holocaust * Flucht und Vertreibung im europäischen Kontext   **Hinweise: -**  **Zeitbedarf**: ca. 20 Ustd. |
| **Summe Jahrgangsstufe 7-9: 114 Stunden** |
| **Jahrgangsstufe 10** |
| ***Unterrichtsvorhaben IX:***  **Blockbildung und internationale Verflechtungen seit 1945**  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung**:  *Sachkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * erläutern Interessen und Handlungsspielräume historischer Akteurinnen und Akteure in den jeweiligen Gesellschaften (SK 4), * stellen Ereignisse, Prozesse, Umbrüche, Kontinuitäten, kulturelle Errungenschaften sowie Herrschaftsformen in historischen Räumen und ihrer zeitlichen Dimension in einem Zusammenhang dar (SK 6), * stellen Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Prozessen in der Geschichte dar (SK 8).   *Methodenkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * treffen unter Berücksichtigung der Fragestellung mediale und methodische Entscheidungen für eine historische Untersuchung (MK 1), * recherchieren in Geschichtsbüchern, digitalen Medienangeboten sowie ihrem schulischen und außerschulischen Umfeld und beschaffen zielgerichtet Informationen und Daten zu historischen Problemstellungen (MK 2), * präsentieren in analoger und digitaler Form (fach-)sprachlich angemessen eigene historische Narrationen (MK 6).   *Urteilskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * nehmen auf Basis der Unterscheidung zwischen Sach- und Werturteil zur Beantwortung einer historischen Fragestellung kritisch Stellung (UK 1), * überprüfen anhand von bekannten Kriterien, ob ihre Informationen zur Beantwortung einer Urteilsfrage ausreichend sind (UK 6).   *Handlungskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * erklären die historische Bedingtheit der eigenen Lebenswirklichkeit (HK 1).   **Inhaltsfelder**: Inhaltsfeld 9: Internationale Verflechtungen seit 1945  **Inhaltliche Schwerpunkte**:   * Aufteilung der Welt in Blöcke sowie Stellvertreterkriege * Wiedererlangung der staatlichen Souveränität beider deutscher Staaten im Rahmen der Einbindung in supranationale Organisationen * Entkolonialisierung * Ende des Ost-West-Konflikts, Überwindung der deutschen Teilung und neue europapolitische Koordinaten   **Hinweise: -**  **Zeitbedarf**: ca. 30 Ustd. |
| ***Unterrichtsvorhaben X:***  **Deutsch-deutsche Beziehungen nach 1945 – gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen**  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung**:  *Sachkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart und entwickeln daran erkenntnisleitende Fragen (SK 1), * stellen ökonomisch-soziale Lebensbedingungen, Handelsbeziehungen, kulturelle Kontakte sowie Konflikte von Menschen in der Vergangenheit dar (SK 5), * ordnen historische Zusammenhänge unter Verwendung historischer Dimensionen und grundlegender historischer Fachbegriffe (SK 7).   *Methodenkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * erläutern den Unterschied zwischen verschiedenen analogen und digitalen Quellengattungen und Formen historischer Darstellung (MK 3), * wenden zielgerichtet Schritte der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung mit auch digitalen historischen Darstellungen fachgerecht an (MK 5).   *Urteilskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * nehmen auf Basis der Unterscheidung zwischen Sach- und Werturteil zur Beantwortung einer historischen Fragestellung kritisch Stellung (UK 1), * vergleichen Deutungen unter Berücksichtigung der Geschichts- und Erinnerungskultur, außerschulischer Lernorte und digitaler Deutungsangebote und nehmen kritisch Stellung dazu (UK 5).   *Handlungskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * erklären die historische Bedingtheit der eigenen Lebenswirklichkeit (HK 1), * erörtern innerhalb ihrer Lerngruppe die Übertragbarkeit historischer Erkenntnisse auf aktuelle Probleme und mögliche Handlungsoptionen für die Zukunft (HK 2).   **Inhaltsfelder**: Inhaltsfeld 10: Gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Entwicklungen in Deutschland seit 1945  **Inhaltliche Schwerpunkte**:   * Formen der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Ost und West * Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik in der geteilten Welt * Deutsch-Deutsche Beziehungen zwischen Konfrontation, Entspannungspolitik und Wiedervereinigung * Gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformationsprozesse   **Hinweise: -**  **Zeitbedarf**: ca. 30 Ustd. |
| **Summe Jahrgangsstufe 10: 60 Stunden** |

## 2.2 Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit

Bei der Umsetzung der Vorgaben des Kernlehrplans achtet die Fachschaft Geschichte auf die Befolgung insbesondere der folgenden Grundsätze:

1. **Exemplarizität** ist ein wesentliches Prinzip, an dem sich der Unterricht orientiert.
2. Es gelten die Prinzipien des **Beutelsbacher Konsens** (Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot, Schüler-/Interessenorientierung).
3. Die Fachschaft Geschichte gestaltet das Fahrtenkonzept und die jährlich stattfindende Projektwoche der Schule aktiv mit.
4. Der Unterricht ermöglicht durch folgende Exkursionen zu außerschulischen Lernorten, bspw. zu Gedenkstätten, Archive und Museen, die aktive Teilhabe an der Geschichts- und Erinnerungskultur:

|  |  |
| --- | --- |
| Klasse 6 | a) Archäologischer Park Xanten |
| Klasse 9 | b) Wewelsburg |
| Klasse 10 | c) Kommunalarchiv |

1. Die Lehrkräfte sichern durch die Teilnahme an Fortbildungen die Qualität des Unterrichts. Die Lehrerinnen und Lehrer tauschen sich in regelmäßigen Fachkonferenzen und Arbeitsgruppen im Schuljahr über die Unterrichtsentwicklung im Fach Geschichte aus.
2. Der Unterricht im Fach Geschichte fördert das Lernen in der Digitalen Welt durch den sinnvollen fachgerechten Einsatz von Digitalen Medien.

## 2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis:

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung. Ziele dabei sind, innerhalb der gegebenen Freiräume sowohl eine Transparenz von Bewertungen als auch eine Vergleichbarkeit von Leistungen zu gewährleisten.

Grundlagen der Vereinbarungen sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie die Angaben in Kapitel 3 *Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung* des Kernlehrplans.

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

#### I. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

Die individuelle Kompetenzentwicklung wird auf der Basis der im KLP (S. 38, Fußnote) benannten möglichen Indikatoren punktuell und längerfristig diagnostiziert und anhand der übergeordneten Kompetenzerwartungen der jeweiligen Progressionsstufe der Jahrgangsstufen 5/6 bzw. 10 bewertet:

|  |  |
| --- | --- |
| **Kompetenzbereiche** | **Indikatoren** |
| **Sachkompetenz** |  |
| Wahrnehmung von historischen Zeugnissen und von Veränderungen in der Zeit  Ermittlung einer historischen Frage/eines historischen Problems | Fragen an Gegenstand, Sachverhalt oder Zusammenhang stellen, die in die Vergangenheit führen |
| Darstellung synchroner Zusammenhänge und diachroner Entwicklungen | Reflektierter Umgang mit historischem Sach- und Faktenwissen unter Verwendung von fachspezifischen Kategorien und Begriffen |
| **Methodenkompetenz** |  |
| Anwendung heuristischer Verfahren zur Informationsbeschaffung | Auswahl und Entscheidung über geeignete Quellengattungen und Darstellungen zur Beantwortung einer historischen Fragestellung |
| Erschließung und Darstellung von historischen Quellen und Darstellungen | Anwendung grundlegender Arbeitsschritte der Analyse bei Beachtung des kommunikativen Zusammenhangs |
| Überführung historischer Sachverhalte in eigene Narrationen | Darstellen der inhaltlichen Ergebnisse aufgabenbezogen geordnet und fachsprachlich verständlich |
| **Urteilskompetenz** |  |
| Argumentative historische Narration als Ausdruck historischer Urteilsbildung | Beurteilen im historischen Kontext und Formulierung einer eigenen begründeten Position; dabei Verknüpfung von Kategorien, Betrachtungsebenen und Perspektiven |
|  | Erörtern eines historischen Problems auf Grundlage einer Pro- und Contra-Argumentation und Entwicklung einer Position |
| **Handlungskompetenz** |  |
| Sinnbildung über Zeiterfahrung und Werturteilsbildung an Zeiterfahrung | Erstellung von Beiträgen verschiedener Art für die Nutzung in bzw. Teilhabe an Diskursen über Geschichts- und Erinnerungskultur |

#### II. Bewertungskriterien

Folgende Bewertungskriterien müssen für Schülerinnen und Schüler **transparent** sein:

* Qualität der Beiträge (Komplexität/Grad der Abstraktion, Differenziertheit der Reflexion)
* Quantität und Kontinuität der Beiträge
* sprachliche Darstellung (z.B. angemessene und präzise Verwendung der Fachsprache, sprachliche Richtigkeit)
* Selbstständigkeit im Arbeitsprozess (Grad der Anleitung)

Die genannten Kriterien der Leistungsmessung gelten für alle Sozial- und Arbeitsformen.

#### III. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung kann in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen.

* Intervalle

Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung

* Formen

Elternsprechtag; Schülergespräch, (Selbst-)Evaluationsbögen, individuelle Beratung

## 2.4 Lehr- und Lernmittel

Die Fachkonferenz erstellt eine Übersicht über die verbindlich eingeführten Lehr- und Lernmittel, ggf. mit Zuordnung zu Jahrgangsstufen (ggf. mit Hinweisen zum Elterneigenanteil).

Die Übersicht kann durch eine Auswahl fakultativer Lehr- und Lernmittel (z. B. Fachzeitschriften, Sammlungen von Arbeitsblättern, Angebote im Internet) als Anregung zum Einsatz im Unterricht ergänzt werden.

*Die zugrunde gelegten Lehrwerke sind in diesem Beispiel aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht genannt. Eine Liste der zulässigen Lehrmittel für das Fach kann auf den Seiten des Schulministeriums eingesehen werden:*

[*http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Medien/Lernmittel/*](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Medien/Lernmittel/)

*Unterstützende Materialien für Lehrkräfte sind z. B. bei den konkretisierten Unterrichtsvorhaben angegeben. Diese findet man unter:*

[*http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/front\_content.php?idcat=4941*](http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/front_content.php?idcat=4941)

Übersicht über die verbindlich eingeführten Lehr- und Lernmittel, ggf. mit Zuordnung zu Jahrgangsstufen (ggf. mit Hinweisen zum Elterneigenanteil)

Auswahl ergänzender, fakultativer Lehr- und Lernmittel

Die Fachkonferenz hat sich zu Beginn des Schuljahres darüber hinaus auf die nachstehenden Hinweise geeinigt, die bei der Umsetzung des schulinternen Lehrplans ergänzend zur Umsetzung der Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW eingesetzt werden können. Bei den Materialien handelt es sich nicht um fachspezifische Hinweise, sondern es werden zur Orientierung allgemeine Informationen zu grundlegenden Kompetenzerwartungen des Medienkompetenzrahmens NRW gegeben, die parallel oder vorbereitend zu den unterrichtsspezifischen Vorhaben eingebunden werden können:

* **Digitale Werkzeuge / digitales Arbeiten**

Umgang mit Quellenanalysen: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/informationen-aus-dem-netz-einstieg-in-die-quellenanalyse/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Erstellung von Erklärvideos: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/erklaervideos-im-unterricht/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Erstellung von Tonaufnahmen: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/das-mini-tonstudio-aufnehmen-schneiden-und-mischen-mit-audacity/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Kooperatives Schreiben: <https://zumpad.zum.de/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

* **Rechtliche Grundlagen**

Urheberrecht – Rechtliche Grundlagen und Open Content: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/urheberrecht-rechtliche-grundlagen-und-open-content/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Creative Commons Lizenzen: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/creative-commons-lizenzen-was-ist-cc/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Allgemeine Informationen Daten- und Informationssicherheit: <https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Datenschutz-und-Datensicherheit/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

# 3 Entscheidungen zu fach- oder unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachkonferenz erstellt eine Übersicht über die Zusammenarbeit mit anderen Fächern, trifft fach- und aufgabenfeldbezogene sowie übergreifende Absprachen, z. B. zur Arbeitsteilung bei der Entwicklung Curricula übergreifender Kompetenzen (ggf. Methodentage, Projektwoche, Schulprofil […]) und über eine Nutzung besonderer außerschulischer Lernorte.

Vor dem Hintergrund des Schulprogramms und Schulprofils sieht sich die Fachkonferenz Geschichte folgenden fach- und unterrichtsübergreifenden Entscheidungen verpflichtet*:*

* Das Fach Geschichte unterstützt das schulinterne Methodenkonzept durch die Schulung überfachlicher und fachspezifischer Methoden sowie von Medienkompetenz im Zusammenhang mit den festgelegten konkretisierten Unterrichtsvorhaben (Anfertigung von Referaten, Protokollen, Recherchen, Präsentationen sowie Analyse bzw. Interpretation von analogen und digitalen Quellen und Darstellungen). Die Lernenden führen ein entsprechendes Methodenheft.
* Im Zuge der Sprachförderung wird sowohl auf eine akkurate Einführung und Verwendung von Fachbegriffen wie auch auf eine konsequente Verbesserung des (fach-)sprachlichen Ausdrucks geachtet. Die Schüler/-innen legen eigenständig ein fortlaufendes Glossar zu relevanten Fachbegriffen an; (Lern-)Aufgaben werden als Fließtext formuliert.
* Durch die Zusammenarbeit mit den (ansässigen) Orten der Erinnerungskultur liefert die Fachgruppe Geschichte einen über den reinen Fachunterricht hinausgehenden Beitrag zur historisch-politischen Bildung, zur Identitätsbildung und Integration, zur weiteren Methodenschulung und zum fachübergreifenden Lernen.
* Grundsätzlich wird die Zusammenarbeit mit anderen Fächern vereinbart, wie z.B. bei der Durchführung von Exkursionen, Projekten. Die Präsentation des Hauscurriculums Geschichte an einem Pädagogischen Tag unterstützt dieses Anliegen.
* Mindestens einmal pro Schuljahr findet eine schulinterne Fortbildung, evtl. unter der Leitung von außerschulischen Moderatorinnen oder Moderatoren, zu aktuellen fachspezifischen Themen statt.

# 4 Qualitätssicherung und Evaluation

Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „dynamisches Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

**Maßnahmen der fachlichen Qualitätssicherung:**

Das Fachkollegium überprüft kontinuierlich, inwieweit die im schulinternen Lehrplan vereinbarten Maßnahmen zum Erreichen der im Kernlehrplan vorgegebenen Ziele geeignet sind. Dazu dienen beispielsweise auch der regelmäßige Austausch sowie die gemeinsame Konzeption von Unterrichtsmaterialien, welche hierdurch mehrfach erprobt und bezüglich ihrer Wirksamkeit beurteilt werden.

Kolleginnen und Kollegen der Fachschaft (ggf. auch die gesamte Fachschaft) nehmen regelmäßig an Fort­bildungen teil, um fachliches Wissen zu aktualisieren und pädagogische sowie didaktische Handlungsalternativen zu entwickeln. Zudem werden die Erkenntnisse und Materialien aus fachdidaktischen Fortbildungen und Implementationen zeitnah in der Fachgruppe vorgestellt und für alle verfügbar gemacht.

Feedback von Schülerinnen und Schülern wird als wichtige Informationsquelle zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts angesehen. Sie sollen deshalb Gelegenheit bekommen, die Qualität des Unterrichts zu evaluieren. Dafür kann das Online-Angebot SEFU (Schüler als Experten für Unterricht) genutzt werden ([www.sefu-online.de)](http://www.sefu-online.de)) (Datum des letzten Zugriffs: 07.01.2020).

**Überarbeitungs- und Planungsprozess:**

Eine Evaluation erfolgt jährlich. In den Dienstbesprechungen der Fachgruppe zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vorangehenden Schuljahres ausgewertet und diskutiert sowie eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Die vorliegende Checkliste wird als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt. Nach der jährlichen Evaluation (s.u.) finden sich die Jahrgangsstufenteams zusammen und arbeiten die Änderungsvorschläge für den schulinternen Lehrplan ein. Insbesondere verständigen sie sich über alternative Materialien, Kontexte und die Zeitkontingente der einzelnen Unterrichtsvorhaben.

Die Ergebnisse dienen der/dem Fachvorsitzenden zur Rückmeldung an die Schulleitung und u.a. an den/die Fortbildungsbeauftragte, außerdem sollen wesentliche Tagesordnungspunkte und Beschlussvorlagen der Fachkonferenz daraus abgeleitet werden.

**Checkliste zur Evaluation**

*Zielsetzung***:** Der schulinterne Lehrplan ist als „dynamisches Dokument“ zu sehen. Dementsprechend sind die dort getroffenen Absprachen stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

*Prozess***:** Die Überprüfung erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachkonferenz ausgetauscht, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert.

Die Checkliste dient dazu, mögliche Probleme und einen entsprechenden Handlungsbedarf in der fachlichen Arbeit festzustellen und zu dokumentieren, Beschlüsse der Fachkonferenz zur Fachgruppenarbeit in übersichtlicher Form festzuhalten sowie die Durchführung der Beschlüsse zu kontrollieren und zu reflektieren. Die Liste wird als externe Datei regelmäßig überabeitet und angepasst. Sie dient auch dazu, Handlungsschwerpunkte für die Fachgruppe zu identifizieren und abzusprechen.

| Handlungsfelder | | Handlungsbedarf | Verantwortlich | Zu erledigen bis |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Ressourcen | |  |  |  |
| räumlich | Unterrichts-räume |  |  |  |
| Bibliothek |  |  |  |
| Computerraum |  |  |  |
| Raum für Fachteamarbeit |  |  |  |
| … |  |  |  |
| materiell/  sachlich | Lehrwerke |  |  |  |
| Fachzeitschriften |  |  |  |
| Geräte/ Medien |  |  |  |
| … |  |  |  |
| Kooperation bei  Unterrichtsvorhaben | |  |  |  |
|  | |  |  |  |
|  | |  |  |  |
| Leistungsbewertung/  *Leistungsdiagnose* | |  |  |  |
|  | |  |  |  |
|  | |  |  |  |
| Fortbildung | |  |  |  |
| Fachspezifischer Bedarf | |  |  |  |
|  | |  |  |  |
| Fachübergreifender Bedarf | |  |  |  |
|  | |  |  |  |
|  | |  |  |  |